

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

der Gemeinde Penzing

vom 11.09.2023

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Penzing folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Penzing wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt pro qm Geschossfläche 32,57 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Penzing, den 20.09.2023

Manfred Schmid
2. Bürgermeister